

Wichtige Telefonnummern

- ❑ LARA..... 030 216 88 88
- ❑ Polizei Notruf.....110
- ❑ Feuerwehr/Rettungswagen.....112
- ❑ Polizei, LKA 13..... 030 46 64-0
- ❑ Berliner Krisendienst.....030 390 63-00 bis -10
- ❑ BIG – Hotline (häusl. Gewalt).....030 611 03 00

Rettungsstellen einiger Berliner Kliniken

- ❑ Gewaltschutzambulanz der Berliner Charité
030 450 570 270
Birkenstraße 62, 10559 Berlin
- ❑ Klinikum Campus Benjamin Franklin 030 84 45 30 25
Klingsorstraße 107, 12203 Berlin
- ❑ Charité Campus Virchow-Kliniken 030 450 55 20 00
Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin
- ❑ Vivantes Klinikum Neukölln.....030 130 14 31 02
Rudower Straße 48, 12351 Berlin
- ❑ Vivantes Klinikum Am Urban....030 130 22 95 30
Dieffenbachstraße 110967 Berlin

Online-Informationsangebot

www.lara-berlin.de
www.nein-heisst-nein-berlin.de
www.ko-tropfen-nein-danke.de

Angebot

- ❑ Telefonische und persönliche Beratungsgespräche
- ❑ Unterstützung in Krisensituationen
- ❑ Kurzzeittherapie
- ❑ Juristische Beratung durch Rechtsanwältinnen
- ❑ Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Psychotherapeutin
- ❑ Verschiedene Gruppenangebote
- ❑ Information und Beratung für Angehörige und andere Bezugspersonen
- ❑ Fortbildung und Supervision für andere Berufsgruppen
- ❑ Kostenlos und auf Wunsch anonym



Fuggerstraße 19
10777 Berlin –Schöneberg

Telefon: 030 216 88 88, Telefax: 030 216 80 61
E-mail: beratung@lara-berlin.de
Web: www.lara-berlin.de

Persönliche und telefonische Beratung:
Montag – Freitag, 9.00 – 18.00 Uhr

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft,
IBAN DE93 1002 0500 0003 2668 01



Gefördert durch die Senatsverwaltung
für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung



LASS DICH NICHT K.O.-TROPFEN

☎ 216 88 88
Beratung
Krisenintervention
Koordination

FACHSTELLE
GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT
AN FRAUEN*



K.O.-Drogen – nein Danke!

Diese Information richtet sich an Frauen und Mädchen und deren Bezugspersonen, Eltern, LehrerInnen und andere professionell arbeitende Menschen.

Wir möchten über das spezielle Thema sexuelle Gewalt unter Einsatz von K.O.-Drogen informieren. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass ein sexueller Übergriff an einer wehrlosen Person generell strafbar ist, auch wenn der Nachweis, dass K.O.-Drogen eingesetzt wurden, nicht erbracht werden konnte. Sexuelle Gewalt in verschiedenen Formen kann jeder Frau in jeder Situation widerfahren, es handelt sich um ein gesellschaftliches Phänomen, dessen Ursachen in der patriarchalen Struktur unserer Kultur begründet sind und nicht in dem Verhalten von Frauen.

Unter Einfluss sog. K.O.-Drogen können sich Betroffene kaum oder nur bruchstückhaft an einen sexuellen Übergriff erinnern. Täter reden den Frauen häufig ein, dass es sich um freiwilligen Sex gehandelt habe. Grundsätzlich nehmen wir jede Frau ernst, die eine Vergewaltigung erlebt hat oder dies vermutet.

Auf Grund der meist schwierigen Beweisführung sind Prävention sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit wichtig. In Beratungsstellen melden sich bundesweit immer häufiger Frauen und Mädchen, die vermuten, dass sie unter Einfluss von K.O.-Tropfen sexuelle Gewalt erfahren haben. Tatorte sind neben Clubs oder öffentlichen Party-Locations auch vermehrt private Orte. Im Prinzip können K.O.-Tropfen in jeder beliebigen Situation verabreicht werden. Wir möchten auch MitarbeiterInnen bei Polizei und in Krankenhäusern zu sensibilisieren und die Wege für betroffene Frauen und Mädchen zu vereinfachen.

Im Anschluss geben wir einige Informationen und Verhaltenstipps, die verhindern können, selbst Opfer zu werden und vielleicht dazu dienen, anderen zu helfen.

Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass sexuelle Übergriffe in der Verantwortung der Opfer liegen oder es ein "richtiges" oder "falsches" Verhalten gibt!

K.O.-Drogen?

Sind Substanzen, die von TäterInnen heimlich den Getränken oder Speisen ihrer ahnungslosen Opfer beigefügt werden, um diese enthemmt, wehrlos oder bewusstlos zu machen und dann einen sexuellen Übergriff vorzunehmen. Es können neben Enthemmung und Betäubung auch lebensbedrohliche Zustände (Atemlähmung) in Kombination mit Alkohol oder Medikamenten auftreten. In den meisten Fällen haben die Opfer große Erinnerungslücken, häufig mit Sequenzen, die zum Teil traumähnlich erinnert werden können. In vielen Fällen kommen Betroffene nach dem ersten Klarwerden noch nicht auf die Idee, dass sie vorsätzlich vergiftet wurden. Manchmal ist lediglich durch Spuren oder Verletzungen am Körper festzustellen, dass es zu sexuellen Handlungen gekommen ist. In der Folge können Ängste und Unsicherheit bis hin zu schweren Traumata mit weitreichenden Symptomen auftreten. Da die meisten gängigen K.O.-Drogen nur sehr kurz (max. 12 Stunden bei GHB) im Blut oder Urin verbleiben, ist bei einer Anzeige im Nachhinein ein Nachweis nicht mehr möglich. Es gibt dann nur noch die Möglichkeit einer teuren und aufwändigen Haaranalyse. Eventuell kann der Urin aufbewahrt werden, um ihn später auf K.O.-Drogen zu untersuchen. Ob eine Anzeige im individuellen Fall zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll ist, kann bei LARA in der Rechtsberatung mit Rechtsanwältinnen abgeklärt werden.

Was tun?

K.O.-Drogen kommen erfahrungsgemäß verstärkt in Clubs und Diskotheken zum Einsatz. Also das Getränk im Auge behalten und keine offenen Getränke von Fremden annehmen. Es kommt auch im Rahmen von privaten Partys und bei Einladungen und Dates im kleinen Kreis häufig zu Übergriffen. Es gibt Warnsignale, die vielleicht nur am Rande auffallen. Wird jemand massiv zum Trinken ermuntert, animiert oder gar gedrängt? Werden die Getränke unbeobachtet gemixt? Sind die Anwesenden vertraut? Grundsätzlich ist es besser, ein unklares Gefühl ernst zu nehmen und den Ort zu verlassen. Wenn eine Freundin plötzlich untypischerweise total enthemmt und nicht mehr zu orientieren ist, braucht sie Hilfe. Wenn auffällt, dass ein fremdes Mädchen/Frau benommen oder desorientiert erscheint, ist es gut, sie zu begleiten bis sie in Sicherheit ist.

Vorsicht: Täter geben sich oft als vermeintliche Helfer aus und bekommen die Opfer so in ihre Gewalt!

Es gilt: Wenn eine Person nicht mehr ansprechbar ist, unbedingt den Notarzt rufen. Es kann Lebensgefahr bestehen. Bei Verdacht auf K.O.-Delikte sollte schnell die Polizei alarmiert werden, die ggf. eine Blutuntersuchung veranlassen kann.

